

Büro Grevenbroich
Heinrich-Hertz-Straße 3
41516 Grevenbroich
☎ 02182 - 83221-0
📠 02182 - 83221-99

Büro Braunschweig
Ölschlägern 6
38100 Braunschweig
☎ 0531 – 44626
📠 0531 – 18580

Ihr Ansprechpartner
Ulrich Wilms
☎ 02182 - 83221-11
✉ wilms@tac-akustik.de
🌐 tac-akustik.de

Leistungen
Raumakustik
Bauakustik
Elektroakustik
Immissionsschutz
Schwingungstechnik
Beratung
Messung
Schulung
Sachverständigengutachten

Qualifikationen
Von der Industrie- und
Handelskammer Mittlerer
Niederrhein öffentlich bestellte und
vereidigte Sachverständige:
Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz für Bau-,
Raum- und Elektroakustik
Dipl.-Ing. Ulrich Wilms für
Schallimmissionsschutz

VMPA anerkannte
Güteprüfstelle nach DIN 4109
VMPA-SPG-211-04-NRW

Messstelle nach §29b BImSchG für
Messungen nach §§ 26, 28 BImSchG
zur Ermittlung von Geräuschen

Bankverbindung
Sparkasse Aachen
Kontonummer 47678123
BLZ 390 500 00
IBAN DE43390500000047678123
BIC AACSD33XXX

Gegenstand: **Stellungnahme** zur Anpassung des Bebauungsplanes SW 263, 3. Änderung, der Stadt Ratingen bezüglich Verschiebung der Baufenster im Norden des Plangebietes (WA1 bzw. WA1.1)

Auftraggeber: InDor Immobilienwelt GmbH & Co. KG
Europaring 60
40878 Ratingen

Erstellt am: 16.02.2020

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Ulrich Wilms

Dieser Bericht ergänzt den Bericht 2158-14 - Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. SW 263, 4. Änderung „Felderhof / Zur Spiegelglasfabrik / Bahnlinie Düsseldorf - Duisburg“ der Stadt Ratingen vom 28.08.2014 um die Anpassung des B-Plans im Norden des Plangebietes (WA1 bzw. WA1.1)

Dieser Bericht umfasst 7 Seiten.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung	3
2	Annahmen im Gutachten TAC 2158-14.....	4
3	Ergebnisse	5

1 Einleitung und Aufgabenstellung

An der Straße Zur Spiegelglasfabrik 1 in 40878 Ratingen wurde der dort ansässige Lidl-Markt abgerissen und innerhalb des Bebauungsplangebietes SW 263 der Stadt Ratingen neu positioniert. Die Verkaufsfläche beträgt ca. 950 m². Zudem wurde eine Umstrukturierung der Stellplatzanlage durchgeführt.

Zur Umsetzung des Vorhabens sollte zunächst ein Angebotsbebauungsplan (B-Plan) Nr. SW 263, 4. Änderung „Felderhof / Zur Spiegelglasfabrik / Bahnlinie Düsseldorf - Duisburg“ der Stadt Ratingen aufgestellt werden. Der Lidl-Neubau wurde dann jedoch mit Befreiungen vom rechtskräftigen Bebauungsplan genehmigt und errichtet. Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde nicht fortgeführt und abgeschlossen.

Im Bericht TAC 2158-14 – Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. SW 263, 4. Änderung „Felderhof / Zur Spiegelglasfabrik / Bahnlinie Düsseldorf - Duisburg“ der Stadt Ratingen, welche auch für die Genehmigung des Marktes im Zuge der Befreiung vom Bebauungsplan herangezogen wurde, wurde die geplante Situation untersucht. Es wurde hier eine Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm in den nächstgelegenen Baufenstern zum damaligen Stand des Bebauungsplanes SW 263, 3. Änderung nachgewiesen.

Im Rahmen der fortgeschrittenen Planung ist nunmehr eine Anpassung des im Norden des Plangebietes vorgesehenen Baufensters (WA1 und neu WA 1.1) zu untersuchen. Hier verringert sich der Abstand der überbaubaren Grundstücksflächen zum benachbarten Lidl-Markt.

2 Annahmen im Gutachten TAC 2158-14

Im Kapitel 5.3 - Übrige Schallleistungspegel - des Berichtes sind folgende Eingangsdaten zum damaligen Zeitpunkt konservativ folgende Nutzungen mit geräuschrelevanten Emissionen angenommen worden:

Anlage	Schallleistungspegel L_W in dB(A)	Dauer pro Vorgang	Anzahl Vorgänge tags/nachts
Lkw Fahrt (30 km/h gemäß RLS-90)	63,0/m	auf 1 h bezogen	5 / 0
Lkw Kühlung, Dieselaggregat	97,0	abhängig von Streckenlänge, 15 min im Stand	1 / 0
Lkw Leerlauf	94,0	1 min.	5 / 0
Lkw Ein-/Ausparken (pro Vorgang)	80,0	auf 1 h bezogen	10 / 0
Lkw Rangieren inkl. Rückfahrtsignal	105,0	2 min.	5 / 0
Rollgeräusche auf Wagenboden (pro Vorgang, 50 Paletten/d)	75,0	auf 1 h bezogen	100 / 0
Palettenhubwagen über Innenrampe mit Torrandabdichtung, Be- Entladung Lkw (pro Vorgang, 50 Paletten/d)	80,0	auf 1 h bezogen	100 / 0
Containerwechsel	114,0	175 sek.	1 / 0
Transporter Fahrt	50,0/m	auf 1 h bezogen	2 / 0
Transporter Ein-/Ausparken (pro Vorgang)	80,0	auf 1 h bezogen	2 / 0
Handentladung Transporter	90,0	0,25 h	1 / 0
Ein-/Ausstapeln Einkaufswagen	72,0	auf 1 h bezogen	2.584 / 0
Presscontainer	90,0	3 min.	10 / 0
Lüftung Halle	80,0	kontinuierlich 24 h/d	-
Kühlung Hale	80,0	kontinuierlich 24 h/d	-

Tabelle 2.1: Schallleistungspegel der Vorgänge im Freien

3 Ergebnisse

Im Norden des Plangebietes (WA 1 und WA 1.1) verringert sich der Abstand der überbaubaren Grundstücksflächen zum benachbarten Lidl-Markt. Die Änderung betrifft die Immissionsorte IO 2 bis IO 4. Für die anderen Immissionsorte (IO 1, IO 4, IO 5) ändert sich der Beurteilungspegel gegenüber dem Vorgutachten nicht. Es wurde eine erneute Schallausbreitungsrechnung analog zum Vorgutachten für die 3 neuen Immissionsorte durchgeführt. Unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 genannten Eingangsdaten ist danach maximal mit folgenden gerundeten Beurteilungspegeln L_r als Zusatzbelastung gemäß TA Lärm für den Tag- und Nachtzeitraum zu rechnen:

Immissionsort	Beurteilungs- pegel L_r in dB(A) Tag	Immissions- richtwert in dB(A) Tag	Beurteilungs- pegel L_r in dB(A) Nacht	Immissions- richtwert in dB(A) Nacht
IO 2, 3. Änderung WA 1.1 West	54	55	37	40
IO 3, 3. Änderung WA 1 Mitte	55	55	39	40
IO 4, 3. Änderung WA 1 Ost	54	55	38	40

Tabelle 3.1: Beurteilungspegel Zusatzbelastung

Eine zusätzliche Darstellung der Beurteilungspegel für die Tagzeit als Rasterlärmkarte befindet sich im Anhang A.

Die Ergebnisse zeigen, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte an den Immissionsorten tagsüber und nachts durch den alleinigen Betrieb des Lidl-Marktes auch für die neuen Immissionsorte unterschritten werden. Die Zusatzbelastung durch den Lidl-Markt stellt hier die Gesamtbelastung im Sinne der TA Lärm dar.

Durch einzelne, selten auftretende, kurzzeitige Geräuschereignisse können an den betrachteten Immissionsorten während der Tagzeit folgende Maximalpegel auftreten:

Immissionsort	Spitzenpegel L_{AFmax} in dB(A) Tag	zulässiger Spitzenpegel L_{AFmax} in dB(A) Tag
IO 2, 3. Änderung WA 1.1 West	63	85
IO 3, 3. Änderung WA 1 Mitte	67	85
IO 4, 3. Änderung WA 1 Ost	68	85

Tabelle 3.2: Spitzenpegel Zusatzbelastung

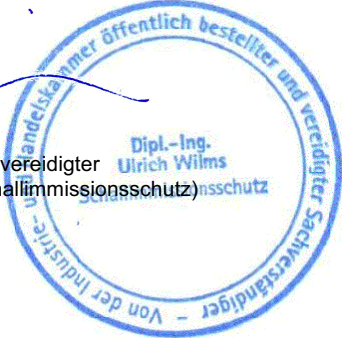
Nachts ist mit keinen relevanten Pegelspitzen zu rechnen.

Die Ergebnisse in Tabelle 3.2 zeigen, dass die zulässigen Spitzenpegel gemäß TA Lärm an allen Immissionsorten tagsüber (und nachts) auch an den neuen Immissionsorten eingehalten werden.

Die Anforderungen der TA Lärm sind damit für die Zusatzbelastung und somit für die Gesamtbelastung auch für das neue Baufenster erfüllt.

Grevenbroich, den 16.02.2020


Dipl.-Ing. Ulrich Wilms
(Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Schallimmissionsschutz)




Lea Willrodt
(Sachbearbeiterin)

Anhang A: Rasterlärnkarte Beurteilungspegel Tagzeit

